



Regionale Athletenentwicklung Swiss Volley Region Nordostschweiz (RVNO)

Datum: 01.05.2020
Version: 1

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Zusammenfassung.....	3
3.	Talentsichtung (Phase T1)	4
3.1	Information der Vereine	4
3.2	Information der lizenzierten Spielerinnen	4
3.3	Vereinsbesuche.....	4
3.4	Besuche der Mini-Turnier der Region	4
3.5	Talent-Test	5
3.6	Talent-Training.....	5
3.7	Talent-Selektion & Aufnahme in die Regionale Talentförderung.....	5
4.	Regionale Talentförderung (Phase T2)	5
4.1	Talentförderung der Mädchen	5
4.2	Talentförderung der Knaben	6
5.	Förderkader des Regionalverbands (Phase F3)	6
5.1	Förderung der Mädchen & Knaben	6
5.1.1	Lokale Förderkader	6
5.1.2	SAR – Volleyball ODER Beachvolleyball	7

1. Einleitung

Die «Regionale Athletenentwicklung Region Nordostschweiz» basiert auf den Dokumenten «Swiss Volley Rahmenkonzept FTEM Volleyball & Beachvolleyball» und der «Swiss Volley Athletenentwicklung Volleyball & Beachvolleyball». Es stellt die regionale Umsetzung der beiden Konzepte am Übergang vom Breitensport in den Leistungssport dar. Es zeigt detaillierter auf wie die Umsetzung in den Phasen T1 und T2 in der Region Nordostschweiz funktioniert. Das Dokument wird ergänzt durch die sonstigen Fördermassnahmen der Region Nordostschweiz in der Phase F3.

2. Zusammenfassung

Das Ziel der Swiss Volley Talentförderung ist es Talenten die Möglichkeit zu bieten sich in der Schweiz zum Volleyballprofi ausbilden zu lassen. Dazu sind die Förderprogramme der Regionen, der Vereine und von Swiss Volley miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Die Regionalverbände übernehmen die ersten beiden Abschnitte – die Phase T1 (Talentsichtung) und die Phase T2 (Regionale Talentförderung). Darüber hinaus engagiert sich die Region Nordostschweiz in der Förderung von Spieler*innen mit regionaler Bedeutung.

Der erste Schritt der Talentförderung ist die Talentsichtung und -selektion in der Phase T1 (Potenzial zeigen). Die dafür zuständige Person des Regionalverbandes ist der Talent Scout. Alle Spieler*innen, die Interesse an den Talentförderprogramm der Region haben, können sich jederzeit selbstständig beim Talent Scout zum Talent-Test anmelden. Darüber hinaus suchen die Talent Scouts aktiv in den Vereinen der Region nach Talenten. Nach der Talentsichtung erhalten die Spieler*innen eine Potenzialeinschätzung. Spieler*innen mit einer Potenzialeinschätzung A-C werden als Talente definiert und bekommen darüber hinaus, in der Regel, eine Swiss Olympic Talent Card Regional. Die Potenzialeinschätzung A-C ist die Voraussetzung um an der Swiss Volley Talentförderung (Phase T2) teilnehmen zu können.

Als Talente, im Sinne von Swiss Volley, gelten Spieler*innen die dem Talentprofil von Swiss Volley entsprechen. Das Swiss Volley Talentprofil orientiert sich an jenen Fähigkeiten, die notwendig sind, um in der Elite international am Block und im Angriff spielen zu können. Der Talent-Test macht keine Aussage über die aktuelle volleyballerische Leistungsfähigkeit. Eine genauere Definition ist auf der [Homepage](#) von Swiss Volley aufgeschaltet.

Die regionale Talentförderung beginnt mit der Phase T2 (Potenzial bestätigen). Das Ziel der Phase T2 ist es, die Spieler*innen an ein nationales Niveau und damit an die Phase T3 (Trainieren um den Anschluss an die nationale Spitze zu schaffen) heranzuführen. Dazu werden den Talenten die Basisfähigkeiten im technischen, taktischen, physischen und psychischen Bereich beigebracht. Die Trägerschaften handeln dabei nach einem von Swiss Volley konzipierten Trainingsplan (Swiss Volley Guidelines). In der Region Nordostschweiz werden folgende Gefässe für Mädchen und Knaben angeboten:

- Regionale Trainingsgruppe (Mädchen)
- Regionale Trainingsgruppe (Knaben)

Die Phase T3 ist national organisiert und die Talente müssen, am Ende der obligatorischen Schulzeit, bereit sein sich national zu bewegen um die bestmögliche Volleyballausbildung zu bekommen. Die Trägerschaften in der Phase T3 sind die «Nationalen Nachwuchsvereine» (NNV) bei den Mädchen und die «Nationalen Trainingszentren» (NTZ) bei den Knaben. Die aktuelle Liste dieser Trägerschaften ist [online](#) einsehbar.

Alle Spielerinnen welche die strengen Voraussetzungen der Talentsichtung nicht erfüllen, können durch die «Förderkader der Regionalverbände» (Phase F3) regional weitergefördert werden. Die Region Nordostschweiz bietet dabei folgende Möglichkeiten an:

- Lokale Förderkader
- SAR-Teams

3. Talentsichtung (Phase T1)

Ansprechpartner: Marcel Erni, (m.erni@bluewin.ch), Technische Leitung RVNO

- Verantwortlicher Mädchen: Marcel Erni, (m.erni@bluewin.ch)
- Verantwortlicher Knaben:

Die Swiss Volley Talentsichtung ist offen für alle Spieler*innen die keine Swiss Olympic Talent Card besitzen und/ oder noch in die Primarschule gehen. Sie ist ein mehrstufiger Prozess der jährlich im Herbst stattfindet vom Talent Scout der Region geleitet wird. Der Prozesse enthält die nachfolgend beschrieben sieben Schritte.

3.1 Information der Vereine

Die Vereine der Region Nordostschweiz werden durch den Talent Scout über die bevorstehende Talentsichtung informiert.

- Wann? Bis Ende August
- Wie? Per E-Mail
- Wer sind die Empfänger? Präsidenten, Korrespondenten, Trainerinnen und Trainer der Nachwuchsteams
- Was ist der Inhalt? Allgemeine Information zur Talentsichtung (Welche Spieler*innen suchen wir, bzw. sollen sich anmelden); Information zum Anmeldevorgang (bis wann? Wie?); Angebote für mögliche Vereinsbesuche

3.2 Information der lizenzierten Spielerinnen

Die lizenzierten Spielerinnen der Region Nordostschweiz werden durch den Talent Scout über die bevorstehende Talentsichtung informiert.

- Wann? Jährlich bis Ende August
- Wie? Per E-Mail
- Wer sind die Empfänger? 7.-11. Schuljahrs (laut EDK) bzw. der 5.Klasse Primarschule bis zur letzten Klasse der obligatorischen Schule
- Was ist der Inhalt? Z.B. Allgemeine Information zur Talentsichtung (Welche Spieler*innen suchen wir, bzw. sollen sich anmelden); Information zum Anmeldevorgang (bis wann? Wie?)

3.3 Vereinsbesuche

Die Talent Scouts besuchen die Vereinstrainings um in den Vereinen, gemeinsam mit dem Vereinstrainer*innen, nach interessanten Spieler*innen zu suchen. Sie sprechen die interessanten Spieler*innen an und laden sie zum Talent-Test ein. Die Vereinstrainer*innen können zusätzlich von dem Besuch profitieren in dem sie ihn als «Coach the Coach» durch den Talent Scout nutzen.

- Anmeldung? Meldung bei den Vereinen jährlich bis Ende August
- Wann? Z.B. jährlich bis September – Ende Oktober
- Durch wen? Z.B. Talent Scout bzw. Vertretung

3.4 Besuche der Mini-Turnier der Region

Die Talent Scouts besuchen die MINI-Turniere der Region in den Kategorien U13 und U15 um nach interessanten Spieler*innen zu suchen. Sie informieren die Vereinstrainer*innen, sprechen diese Spieler*innen an und laden sie zum Talent-Test ein.

- Wann? Z.B. jährlich von Oktober-November an diversen Turnieren
- Durch wen? Z.B. Talent Scout bzw. Vertretung

3.5 Talent-Test

Jährlich finden in der Region Nordostschweiz Talent-Tests statt. Am Ende des Tests wird jeder Spielerin und jedem Spieler eine Potenzialbewertung abgegeben. Darüber hinaus findet die erste Selektion statt indem nur einzelne Spieler*innen mit einer hohen Potenzialbewertung zu den weiterführenden Talent-Trainings eingeladen werden.

- Wann? Jährlich Ende Oktober/November
- Durch wen? Talent Scout plus Trainer SAR und RTG
- Kosten? Für den Test werden keine Kosten erhoben.

3.6 Talent-Training

Die eingeladenen Spieler*innen absolvieren die weiterführenden Talent-Trainings mit dem Ziel die Ergebnisse des Talent-Tests zu verifizieren und gegebenenfalls zu verbessern. Darüber hinaus findet im Zuge der Talent-Trainings eine Elterninformation statt, mit dem Ziel die Eltern über die Swiss Volley Talentförderung zu informieren.

- Wann? Jährlich im November/Dezember (mindestens 3 Stück)
- Elterninformation? Wann? Jährlich im Januar
- Durch wen? Z.B. Talent Scout bzw. Vertretung plus SAR-Trainer*innen
- Kosten? Pro Training werden 10.00 CHF dem Verein der Spielerin/des Spielers in Rechnung gestellt. Der Verein kann dann diesen Betrag der Spielerin/dem Spieler weiter belasten.

3.7 Talent-Selektion & Aufnahme in die Regionale Talentförderung

Auf Grund der Ergebnisse des Talent-Test und der Talent-Trainings meldet der Talent Scout seine Ergebnisse Swiss Volley. Swiss Volley sammelt die Ergebnisse aus allen Regionen und informiert die Spieler*innen vor Weihnachten über ihre Potenzialeinschätzung und ob ein Antrag an Swiss Olympic für die Ausstellung einer Swiss Olympic Talent Card Regional gestellt wurde. Da die Karten Kontingente jährlich limitiert sind hat Swiss Volley die Möglichkeit das Punktelimit von Jahr zu Jahr entsprechend anzupassen.

Spieler*innen mit einer Potenzialeinschätzung A-C gelten als Talente im Sinne von Swiss Volley. Sie erhalten damit Zugang zur Regionalen Talentförderung in der Phase T2. Die Technische Leitung kümmert sich, in Absprache mit den Trainern der RTGs und SAR-Teams, um die Integration der Spieler*innen in die jeweiligen Trainingsgefässe.

4. Regionale Talentförderung (Phase T2)

Die Aufgabe der regionalen Talentförderung ist es, die Talente an das nationale Niveau (Phase T3) heranzuführen. Dabei bleiben die Spieler*innen in ihren Stammvereinen und absolvieren ihre sportliche Ausbildung in den Trägerschaften. Je nach Art der Trägerschaft lösen sie eine Doppellizenz mit dieser und nehmen auch an der regionalen Meisterschaft teil.

Diese Trägerschaften erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen von Swiss Volley und folgen in ihrer Ausbildung den Swiss Volley Guidelines.

4.1 Talentförderung der Mädchen

Ansprechpartner (Technische Leitung RVNO): Marcel Erni, m.erni@bluewin.ch

Die Talentförderung der Mädchen in der Region übernimmt die «Regionale Trainingsgruppe RVNO, Mädchen» unter der Führung des Regionalverbandes. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Talentförderung ist eine Potenzialeinschätzung A-C an der Talentsichtung. Auf Grund der guten Voraussetzungen der «RTG, Knaben» am Standort Amriswil, können einzelne Mädchen in dieses Gefäss integriert werden.

- Kosten pro Jahr für Spieler*innen und Vereine?
Je nach Besuch der Aktivitäten werden dem Stammverein der Spielerin die Kosten für Trainings, Trainingsweekends, Turnierbesuche usw. gemäss einem ausgearbeiteten Schlüssel belastet. Die Kosten dürfen jährlich den Betrag von 300.00 CHF nicht übersteigen. Die restlichen Kosten übernimmt der RVNO.
- Wann wird trainiert?
Es werden Trainingseinheiten im Umfang von 4h/ Woche angeboten.

4.2 Talentförderung der Knaben

Die Talentförderung der Knaben in der Region übernimmt die «Regionale Trainingsgruppe RVNO, Knaben». Zu diesem Zweck erteilt die Region RVNO der volleyacademyamriswil ein Mandat. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Talentförderung ist eine Potenzialeinschätzung A-C an der Talentsichtung. Am Standort Amriswil können auch Mädchen in die «Regionale Trainingsgruppe RVNO, Knaben» integriert werden.

- Kosten pro Jahr für Spieler*innen und Vereine?
Je nach Besuch der Aktivitäten werden dem Stammverein der Spielerin die Kosten für Trainings, Trainingsweekends, Turnierbesuche usw. gemäss einem ausgearbeiteten Schlüssel belastet. Die Kosten dürfen jährlich den Betrag von 300.00 CHF nicht übersteigen. Die restlichen Kosten übernimmt der RVNO.
- Wann wird trainiert?
Die RTG volleyballacademyamriswil bietet ihre Trainings am Standort Amriswil gemäss einem separaten Konzept an. Spieler, die nicht am Standort Amriswil integriert sind, müssen davon min. 2 Trainingseinheiten bzw. 4h Trainings/ Woche absolvieren.

5. Förderkader des Regionalverbands (Phase F3)

Die Region RVNO bietet allen motivierten Spielerinnen und Spielern der Region zusätzliche Trainings- (Lokale Förderkader) und Wettkampfmöglichkeiten (SAR Team).

5.1 Förderung der Mädchen & Knaben

Ansprechpartner (Technische Leitung RVNO): Marcel Erni, m.erni@bluewin.ch

5.1.1 Lokale Förderkader

In den lokalen Stützpunktvereinen werden in der Regel Volleyball und Beachvolleyballtrainings angeboten. Die Liste der Stützpunktvereine ist online auf der Homepage des Regionalverbands aufgeschaltet.

- Was ist das Ziel?
Interessierten Spieler*innen zusätzliche Trainingsmöglichkeiten zu bieten.
- Was sind die Aufnahmevoraussetzungen der Spieler*innen?
Über die Aufnahme in den lokalen Stützpunktvereinen entscheiden die Vereine nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Region für diesen Bereich.
- Wie und bis wann wird selektioniert?
Erste Selektion Anfang Oktober, zweite Selektion jährlich im Januar/Februar mit mindestens zwei Trainings.
- Wann wird trainiert (Regelwochenplan/ Regeljahresplanung)?
In den Stützpunktvereinen werden ein bis zwei Trainings pro Woche angeboten.
- Kosten pro Jahr für Spieler*innen und Vereine?
Je nach Besuch der Aktivitäten werden dem Stammverein der Spieler*in die Kosten für Trainings, Trainingsweekends, Turnierbesuche usw. gemäss einem ausgearbeiteten Schlüssel belastet. Die Kosten dürfen jährlich den Betrag von 300.00 CHF nicht übersteigen. Die restlichen Kosten übernimmt der RVNO.

5.1.2 SAR – Volleyball ODER Beachvolleyball

Nach der Selektion bieten die SAR-Trainer*innen ein Trainingsangebot mit Schwerpunkt Hallenvolleyball für die Vorbereitung des nationalen SAR-Turniers an.

- Was ist das Ziel?
Selektionierte Spielerinnen können darüber hinaus am Trainingsprogramm der Region teilnehmen.
- Was sind die Aufnahmevoraussetzungen der Spieler*innen?
Die Selektion für das SAR-Team wird durch die SAR-Trainer*innen organisiert und durchgeführt.
- Wie und bis wann wird selektioniert?
Erste Selektion Anfang Oktober, zweite Selektion jährlich im Januar/Februar mit mindestens zwei Trainings.
- Wann wird trainiert (Regelwochenplan/ Regeljahresplanung)?
Regionale Trainings, Turnierbesuche und Zusammenzüge zur Vorbereitung des nationalen Turniers werden in Absprache mit den SAR-Trainern geplant und durchgeführt. Die aktuelle Planung mit den bestimmten Trainings werden auf der Homepage des RVNO kommuniziert.
- Kosten pro Jahr für Spieler*innen und Vereine?
Je nach Besuch der Aktivitäten werden dem Stammverein der Spielerin die Kosten für Trainings, Trainingsweekends, Turnierbesuche usw. gemäss einem ausgearbeiteten Schlüssel belastet. Die Kosten dürfen jährlich den Betrag von 300.00 CHF nicht übersteigen. Die restlichen Kosten übernimmt der RVNO.